

Mitteilung 40/2023

21. September 2023

Deo-Challenge: Missbräuchliche Anwendung kann die Gesundheit schwer schädigen

In den Sozialen Medien kursiert derzeit mit der „Deo-Challenge“ ein gefährlicher Anreiz zur missbräuchlichen Anwendung von Deodorants. Die Teilnahme wird insbesondere von Jugendlichen als Mutprobe aufgefasst und entsprechend mit Fotos und Videos dokumentiert. Von besagter Challenge sind zwei Varianten dabei besonders verbreitet. Bei der ersten soll man das Deo so lange auf ein und dieselbe Hautstelle sprühen, wie man es auszuhalten vermag. Es können im Extremfall innerhalb weniger Sekunden Temperaturabsenkungen auf bis zu -30 °C erreicht werden. Dabei entstehen je nach individueller Empfindlichkeit Schmerzen und im schlimmsten Fall massive Hautschädigungen. Bei der zweiten Variante wird sogar zum Einatmen des Deosprays angeregt, was unmittelbar zu Bewusstseinsverlust, Herzversagen und Atemlähmung führen kann. Inzwischen werden medial auch schon Todesfälle von Jugendlichen in Deutschland mit der „Deo-Challenge“ in Verbindung gebracht. Daher rät das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) altersunabhängig allen Personen von einer Nachahmung dieser stark gesundheitsgefährdenden und mitunter lebensbedrohlichen Aktionen ab.

Das absichtliche, nahe und anhaltende Besprühen der Haut mit einem Deodorant kann dazu führen, dass das betroffene Hautareal im Extremfall nekrotisiert („abstirbt“) und ersetzt werden muss, da sogenannte Kälteverbrennungen auftreten. Die Temperaturabsenkung auf der Haut ist nicht die Folge einer spezifischen Chemikalieneinwirkung, sondern ein physikalischer Effekt, bedingt durch die Entspannung des komprimierten Treibgases. Kälteverbrennungen sind ein Spezialfall von Erfrierungen und zeigen ähnliche Symptome wie „klassische“ Verbrennungen. Kommt eine sehr kalte Substanz mit der Haut in Kontakt, gefriert das Wasser in den betroffenen Hautzellen. Es bilden sich Eiskristalle, die dazu führen, dass die Proteine in diesem Bereich denaturieren, also ihre Struktur verändern und somit ihrer Funktion nicht mehr nachgehen können. Schmerzrezeptoren in der Haut funktionieren dann nicht mehr, was dazu führt, dass kein Schmerzsignal an das Gehirn mehr übermittelt werden kann, so dass das Besprühen fortgesetzt wird, obwohl schon eine massive Hautschädigung vorliegen könnte. Welche weiteren Prozesse in dem betroffenen Bereich ablaufen und zu einer Schädigung führen, ist noch nicht vollständig geklärt. Je nachdem wie lange die sehr kalte Substanz auf die Haut einwirkt und wie stark die Temperaturabsenkung ist, entstehen unterschiedlich schwere und tiefe Gewebeschädigungen. Unter Umständen kann auch eine Hauttransplantation nötig werden.

Die „Deo-Challenge“ kann auch dazu auffordern, Aerosole von Deodorantien einzuatmen. Je nach Zusammensetzung kann das schwerwiegende Folgen haben. Die Haut ist eine gute Barriere für Schadstoffe. Das Lungengewebe stellt dagegen eine weitaus weniger effektive Barriere dar (der Gasaustausch zwischen Lungenalveolen und Blutgefäßen muss gewährleistet sein).

Nach der exzessiven Aufnahme über die Lunge bedingt durch die missbräuchliche Nutzung können bestimmte Inhaltsstoffe des Sprays in hohen Konzentrationen in den Körper gelangen und dort vor allem das Herz und das Gehirn schädigen. Zusätzlich kann es durch das Spray zu einer Verdrängung der normalen Atemluft in der Lunge kommen, was zu einer schweren Sauerstoffunterversorgung führen kann. Neben eher leichten Beschwerden, wie Benommenheit und Erbrechen, kann es auch zu schwerwiegenden Symptomen, wie Atemstörungen, epileptischen Anfällen und Kreislaufversagen kommen. Schwere Verläufe können tödlich enden oder zu einem dauerhaften Hirnschaden führen.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Chemikaliensicherheit

Themenseite zur Risikobewertung von Chemikalien unter REACH:

https://www.bfr.bund.de/de/risikobewertung_von_chemikalien_unter_reach-223.html

Themenseite zur gesundheitlichen Bewertung von kosmetischen Mitteln:

https://www.bfr.bund.de/de/gesundheitliche_bewertung_von_kosmetischen_mitteln-242.html

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen